

## **Unterscheidung verbindliche Ganztagsgrundschule / Ganztagsgrundschule in Wahlform**

Die verbindliche Ganztagsgrundschule ist, wie es der Name bereits vermuten lässt, verbindlich für sämtliche Schulkinder.

In der Wahlform wird sowohl die verbindliche Form der Ganztagesesschule als auch die Halbtagsschule in der aktuellen Form angeboten. Eltern können sich jeweils zu Beginn eines Schuljahres für die Ganztagesesschule oder Halbtagesschule entscheiden.

Es nehmen bei der Wahlform lediglich Kinder am Ganztagesbetrieb teil, die von den Eltern dafür angemeldet wurden und ist es so, dass Halbtags- und Ganztagskinder in der Regel gemeinsam vormittags unterrichtet werden können.

Bei einer Halbtagsschule in der Wahlform müsste, im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept, geklärt werden, ob und wenn in welcher Form eine Nachmittagsbetreuung stattfinden kann.

Die „offene Ganztagesesschule“ gibt es seit Verankerung der Grundschulen im Schulgesetz (§ 4 a) im vergangenen Jahr nicht mehr. Diese wurde nun ersetzt durch die Ganztagesesschule in Wahlform.